

Die fakultäts- und studiengangübergreifende Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der »Bauhaus.Module« kann im Wahlbereich oder im Wahlpflichtbereich Ihres Curriculums erfolgen.

## VARIANTE 1: ANRECHNUNG IM WAHLBEREICH

Je nach Studiengang und gültiger Studien- und Prüfungsordnung können Sie Ihre Teilnahme an einem »Bauhaus.Modul« im Wahlbereich anrechnen lassen. Klären Sie dazu vor der Anmeldung mit ihrer Fachstudienberatung folgende Fragen:

- Habe ich noch Kapazitäten in meinem Wahlbereich?
- Kann ich meine Teilnahme am »Bauhaus.Modul« im Wahlbereich anrechnen lassen?
- Benötige ich für die Anrechnung im Wahlbereich ein *Learning Agreement*?

Ihre zuständige Fachstudienberatung kann Ihnen zu allen drei Fragen eine zuverlässige Auskunft erteilen. Sollten Sie noch Kapazitäten im Wahlbereich haben und für die Anrechnung von studiengangsfremden Leistungen kein *Learning Agreement* benötigen, werden die erworbenen Leistungspunkte nach erfolgreicher Teilnahme an dem »Bauhaus.Modul« an das zuständige Prüfungsamt gemeldet und im Wahlbereich angerechnet.

Sollte Ihre Prüfungsleistung im Veranstaltungsportal Bison nach Semesterende nicht sichtbar sein, wenden Sie sich zunächst an die zuständige Lehrperson um in Erfahrung zu bringen, ob die entsprechende Leistung an das für Sie zuständige Prüfungsamt gemeldet wurde. In einem zweiten Schritt treten Sie mit dem Prüfungsamt in Kontakt um zu prüfen, ob eine entsprechende Meldung eingegangen ist und ob die Anrechnung im Wahlbereich vorgenommen wurde.

## VARIANTE 2: ANRECHNUNG IM WAHLPFLICHTBEREICH

Nicht jeder Studiengang verfügt über einen Wahlbereich, sodass die Teilnahme an einem »Bauhaus.Modul« nur im Wahlpflichtbereich angerechnet werden kann. **In diesem Fall benötigen Sie ein *Learning Agreement*.** Das gilt auch, wenn Sie Ihren Wahlbereich bereits vollständig ausgeschöpft haben, und darüber hinaus die in einem »Bauhaus.Modul« erworbenen Leistungspunkte angerechnet bekommen möchten. Dazu müssen Sie folgende Fragen klären:

- Welche Module aus meinem Wahlpflichtbereich möchte ich durch ein »Bauhaus.Modul« ersetzen?
- Passen die Veranstaltungsart, der Leistungsumfang, die Prüfungsleistung und das Profil des »Bauhaus.Moduls« zu den Anforderungen meines Wahlpflichtbereichs?  
So ist es beispielsweise nicht ohne Weiteres möglich, einen »Workshop« als »Wissenschaftsmodul« anrechnen zu lassen oder ein »Fachmodul« als »Studienmodul«, da diese spezielle Anforderungen an den Leistungsumfang und an die Prüfungsleistung stellen.

Gehen Sie in diesem Fall folgendermaßen vor:

- Informieren Sie sich vor Semesterbeginn auf der Website »Bauhaus.Module« und im Veranstaltungsportal *Bison* über den Umfang, die Prüfungsleistung und das Thema.
- Besprechen Sie mit Ihrer Fachstudienberatung, ob das ausgewählte »Bauhaus.Modul« die Anforderungen an eine Anrechnung im Wahlpflichtbereich erfüllt.
- Auf Grundlage dieser Informationen können Sie Rücksprache mit der Lehrperson des ausgewählten »Bauhaus.Modul« halten und Details zu Teilnahmevoraussetzungen, Arbeitsumfang und Prüfungsleistung klären.
- In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen zum Leistungsumfang und zur Prüfungsleistung getroffen werden, um Ihnen die Anrechnung zu ermöglichen. So könnte etwa eine größere Abgabeleistung vereinbart werden, um mehr Leistungspunkte zu erhalten oder eine schriftliche Ausarbeitung, um eine Note anstelle eines Testats zu erhalten.
- Füllen Sie das *Learning Agreement* zu Semesterbeginn aus und unterschreiben Sie es.
- Als nächstes unterschreibt die verantwortliche Lehrperson das *Learning Agreement*.
- Die letzte Unterschrift ist ebenfalls zu Semesterbeginn durch die Fachstudienberatung zu leisten.
- Legen Sie das *Learning Agreement* nach Abschluss der Lehrveranstaltung und nach erbrachter Studienleistung in Ihrem zuständigen Prüfungsamt vor, damit die erworbene Leistung im Prüfungsmanagementsystem (POS) der Bauhaus-Universität Weimar eingetragen werden kann.

## LEARNING AGREEMENT für das Sommersemester 2024

Dieses *Learning Agreement* ermöglicht die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen, die in Lehrveranstaltungen der »Bauhaus.Module« an der Bauhaus-Universität Weimar erbracht werden. Das *Learning Agreement* wird von der/dem Studierenden ausgefüllt und dann von der/dem zuständigen Lehrenden sowie der/dem Fachstudienberater/in des eigenen Studiengangs zu Semesterbeginn unterschrieben.

Für die Auswahl von Modulen/Kursen/Vorlesungen/Projekten der »Bauhaus.Module« gilt jeweils die Studien- und Prüfungsordnung des eigenen Studiengangs, vor allem im Hinblick auf gegebenenfalls vorhandene inhaltliche Einschränkungen oder/und den Umfang des Wahlbereichs (in Leistungspunkten nach ECTS).

Hiermit vereinbart die/der Studierende

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

mit der Fachstudienberatung des Studiengangs

\_\_\_\_\_

vertreten durch die Fachstudienberatung

\_\_\_\_\_

die Anrechnung der  
Lehrveranstaltung

\_\_\_\_\_

durchgeführt von

\_\_\_\_\_

im Umfang von \_\_\_\_\_ Leistungspunkten (LP nach ECTS) nach erfolgreichem Erbringen der Prüfungsleistung  
ECTS

in Form von \_\_\_\_\_ im Sommersemester 2024.  
Prüfungsleistung

Mit dieser Lehrveranstaltung wird das  
Wahl-/Wahlpflicht-/Pflichtmodul oder  
eine Lehrveranstaltung daraus ersetzt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift  
1) Studierender

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift  
2) Lehrperson/Modulverantwortliche/r

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift  
3) Fachstudienberater/in